

Allgemeiner Teil

Kantonsrat***Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung und zwei Dekrete***

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 25. Januar 2016 folgende Vorlagen beschlossen:

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für den Betrieb von zwei externen Rechenzentren für den Kanton Luzern,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern.

Die drei Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 4 vom 30. Januar 2016 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 30. März 2016 unbenützt abgelaufen. Die Gesetzesänderung tritt somit am 1. Mai 2016 in Kraft. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können für die vom Kantonsrat festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 31. März 2016

Staatskanzlei Luzern